

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.06.2025

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 25.06.2025

- öffentlich -

Fuß- und Radverkehrsförderung in Schwetzingen - Erreichung der AGFK-Qualitätsstufe

Beschlussvorschlag:

Die AGFK-Vision 2030 wird zur Kenntnis genommen. Das Gremium bekennt sich zum weiteren Ausbau des Fuß- und Radverkehrs in Schwetzingen und stimmt den geplanten Maßnahmen zur Erreichung der AGFK-Qualitätsstufe zu.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen ist seit 2018 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK e.V.). Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2017 hat sich Schwetzingen verpflichtet, die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württembergs“ anzustreben. Da sich der Auszeichnungsprozess aufwendig und sehr ambitioniert gestaltet, hat die AGFK ihr Leitbild überarbeitet. Ergebnis ist die AGFK-Vision 2030, die am 01.07.2023 in Kraft trat und die die Einführung einer Qualitätsstufe für die Kommunen als Ersatz für die bisherige Landesauszeichnung beinhaltet. Alle Mitgliedskommunen sind dementsprechend dazu angehalten, die Qualitätsstufe innerhalb von 5 Jahren zu erreichen.

Die AGFK-Vision beinhaltet sechs sogenannte Meilensteine, die den Kommunen als Orientierung dienen sollen, um dem Fuß- und Radverkehr vor Ort Vorrang einzuräumen:

1. Zufußgehen als Basismobilität

Zufußgehen verdient als nachhaltigste Fortbewegungsart unsere größte Aufmerksamkeit. Ambitionierte Fußverkehrskonzepte und Anpassungen der Infrastruktur sind erforderlich, aber auch Kommunikation zur Sensibilisierung zum Fußverkehr.

2. Attraktives Radnetz

Ein attraktives Radnetz sorgt für eine emissionsarme Mobilität auch im ländlichen Raum. Die bereits erreichte Aufmerksamkeit für das Fahrrad wird für mutige Maßnahmen bei der Infrastruktur und für die Flächenumverteilung eingesetzt.

3. Voneinander lernen, Wissen teilen

Bereits erprobte Vernetzungs-, Austausch- und Beratungsformate werden gezielt eingesetzt, um innerhalb der AGFK-BW aber auch mit weiteren kommunalen Akteur:innen der Mobilitätswende für Vernetzung und ein aktives Miteinander zu sorgen.

4. Mentalitätswechsel und eigenes Commitment

Die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität in Stadt und Land erfordert eine klare Positionierung. Mutige Politik und ein gut verankertes Knowhow in der kommunalen Verwaltung bilden die Grundlage für die AGFK-Vision 2030.

5. Betriebliche Mobilität und Schulmobilität

Schulen und Unternehmen werden als lokale Multiplikator:innen in den Blick genommen und angesprochen, um die Breite der Gesellschaft für eine nachhaltige Mobilität und für Verkehrswendeberufe zu sensibilisieren.

6. Starke Stimme gegenüber Land und Bund

Die AGFK-BW positioniert sich klar und setzt sich auf Landes- und Bundesebene für Rahmenbedingungen ein, die den Weg für mehr Fuß- und Radverkehr ebnen. Die Kommunen investieren gezielt in die Fuß- und Radmobilität.

Bis Ende 2023 hatte Schwetzingen die Gelegenheit, alle Aktivitäten im Bereich des Fuß- und Radverkehrs darzulegen, um eine Evaluation durch die AGFK zu ermöglichen. Als Rückmeldung erhielt die Stadt Mitte 2024 die Information, dass sich Schwetzingen in Sachen Fuß- und Radverkehr bereits sehr gut positioniert hat.

Erwähnung fanden hier v.a. die positiven konzeptionellen Ansätze zum Ausbau des Fußverkehrs sowie das starke Engagement beim Ausbau des Radverkehrs durch die Umsetzung des Radverkehrskonzepts und der Projektleitung beim Radschnellweg Heidelberg-Schwetzingen. Die Themen Schulwegeplanung, Verkehrssicherheit und Öffentlichkeitsarbeit zu Verkehrsthemen fielen ebenfalls positiv ins Gewicht. Ein Mentalitätswechsel hin zu einer nachhaltigen und aktiven Mobilität sei in Schwetzingen gegeben. Dieses Engagement solle nun vertieft und ausgeweitet werden.

Zur Erreichung der Qualitätsstufe bedarf es nun noch einiger, weniger Schritte. Im Frühjahr 2025 wurden konkrete Handlungshinweise gegeben, die in eine Erreichung der Qualitätsstufe münden.

Diese wurden wie folgt festgelegt:

1. Aufbau eines Basisnetzes nach dem Stand der Technik für den Fußverkehr. Hier kann auf das Konzept der „Stadt der Plätze und kurzen Wege“ sowie auf dem Fußverkehrsscheck 2015 aufgebaut werden.
2. Verankerung der AGFK-Vision 2030 in der Verwaltung und in Arbeitsprozessen
3. Regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Netzwerkveranstaltungen

Für Punkt 1 - den Aufbau des Basisnetzes für den Fußverkehr - bedarf es einer Analyse des Ist-Zustands und der Definition eines Gesamtnetzes. Dies soll in Form eines Fußverkehrskonzepts bearbeitet werden.

Punkt 2 soll unter anderem durch die Kenntnisnahme der AGFK-Vision und ein Bekenntnis zum weiteren Ausbau des Fuß- und Radverkehrs in Schwetzingen durch dieses Gremium erfüllt werden.

Punkt 3 wurde mit der Teilnahme am Zertifizierungslehrgang Fuß- und Radverkehrsplaner*in BW sowie die Aufnahme in die Arbeitskreise Kommunikation und Fußverkehr bereits erfüllt.

Finanzielles:

Für den Aufbau eines Basisnetzes wird ein Fußverkehrskonzept benötigt, in welches die bereits vorhandenen Informationen einfließen. Die momentan geschätzten finanziellen Mittel von 15.000 Euro sind im Sachgebiet Stadtplanung auf der Kostenstelle

511000001_42910000 für das Jahr 2026 bereit zu stellen. 50 Prozent der Kosten können über das Förderprogramm Rad- und Fußverkehr nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) geltend gemacht werden.

Anlagen:

- AGFK-Vision 2030

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: